



Vorlage Nr. 087/2013

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Stadtplanung und Umweltschutz

Auskunft erteilt: Herr Wille

Telefon: 02941 980-411

Beratungsfolge	Sitzungstermin
-----------------------	-----------------------

Stadtentwicklungsausschuss

21.03.2013

TOP	Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 298 „Studentenwohnungen Unionstraße,, hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden b) Öffentliche Auslegung
------------	---

Beschlussvorschlag

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden wird zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahmen zu den Anregungen werden beschlossen.
- b) Der Planentwurf soll gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Anlage 1: Bebauungsplan / Lageplan

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Stellungnahmen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein

Sachdarstellung

Die Firma Brülle und Schmelzer Liegenschaftsgesellschaft GmbH & Co KG plant für das Studentenwerk Paderborn an der Unionstraße Studentenwohnungen für 98 Studenten zu errichten.

Sie beantragte durch ihren Architekten M. Westerfeld mit Schreiben vom 12.11.2012 für dieses Projekt die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Das Baugrundstück liegt westlich der Unionstraße und ist z. Zt. noch mit 2 leerstehenden Wohnhäusern bestanden, die für das Bauvorhaben abgerissen werden sollen. Für das Baugrundstück wird die planungsrechtliche Zulässigkeit bisher durch die Bebauungspläne Nr.130 „Südertor“ und Nr. 246 „Südtangente zw. Unionstraße und südlicher Umflut“ geregelt.

Diese Bebauungspläne sehen hier mit Rücksicht auf den bisher vorhandenen Bestand eine kleinteilige Ausweisung überbaubarer Flächen für eine 2-geschossige Bebauung vor.

Das nunmehr geplante Objekt ist als 3-geschossiges Gebäude ohne Unterkellerung und ohne Dachausbau vorgesehen. Der Entwurf sieht ein durch Versatz und Material in drei Abschnitte gegliederten Gebäudekörper vor.

Es ist beabsichtigt zur Realisierung dieser Planung eine straßenbegleitende durchgängig ausgebildete überbaubare Fläche für eine 2-3-geschossige Bebauung festzusetzen. Diese Festsetzung soll auch auf die westlich angrenzende nicht zum Baugrundstück gehörende Grundstücksfläche, die sich zwischen geplantem Grünzug und dem Baugrundstück befindet, ausgedehnt werden. Hierdurch soll in diesem stadträumlichen Bereich einheitliches Planungsrecht geschaffen werden. Das bisher in beiden Bebauungsplänen festgesetzte Allgemeine Wohngebiet soll im neuen Bebauungsplan beibehalten werden.

Da diese Neuplanung nicht die Grundzüge der alten Bebauungspläne berührt, soll der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 06.12.2012 für dieses Projekt den Bebauungsplan Nr. 298 „Studentenwohnungen Unionstraße“ aufzustellen und die Beteiligung der Betroffenen durchzuführen.

Die im Rahmen dieser Beteiligungen vorgebrachten Anregungen sind in der Anlage 3 enthalten und mit Stellungnahmen versehen.

Der Bebauungsplan soll in der so überarbeiteten Fassung (Anlage 1 und 2) öffentlich ausgelegt werden.